

Frau Krüger erläutert den Sachverhalt, der sich inhaltlich an den Tagesordnungspunkt 1 anschließt:

Die Regierung des Landes NRW startet mit dem „sachlichen Teilplan großflächiger Einzelhandel“ des Landesentwicklungsplanes (LEP, Entwurf) einen neuen Versuch verbindliche landesplanerische Vorgaben für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben zu schaffen. Damit sollen das zentralschädliche Bauen auf der grünen Wiese verhindert und die Innenstädte gestärkt werden.

Der sachliche Teil des LEP sieht unter anderem vor, Einkaufszentren und Einzelhandelsgroßbetriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur im zentralen Versorgungsbereich einer Gemeinde zuzulassen. Einer Agglomeration von zentrenschädlichen Einzelhandelsvorhaben außerhalb allgemeiner Siedlungsbereiche ist entgegenzuwirken.

Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung sind zwingend zu beachten und Grundsätze im Sinne des § 4 Abs. 1 ROG abwägend zu berücksichtigen.

Der Entwurf des LEP soll voraussichtlich Ende des Jahres beschlossen werden.